

„Der Einzelabschluss nach IAS ist ein merkwürdiges Konstrukt“

Auf einer Podiumsdiskussion an der Uni Köln ging es um Sinn und Unsinn der neuen Bilanzierungsmethoden für Versicherungsunternehmen

Ein ernüchterndes Bild des neuen, in Arbeit befindlichen Rechnungslegungsstandards IAS zeichneten die Referenten in der Podiumsdiskussion „IAS und Versicherungen“, die das Institut für Versicherungswirtschaft der Universität zu Köln Ende Januar veranstaltete. Und dies, obwohl noch viele Fragen über das „Wie“ bei der Umsetzung des neuen Standards offen sind. Nach dem derzeitigen Stand der Diskussion zeichnet sich auf jeden Fall schon ab, dass die neue Rechnungslegung kaum die Interessen aller Bilanz lesenden Gruppen erfüllen wird und eine Reihe von weiteren Maßnahmen vonnöten sein wird. Übereinstimmend forderten die vier Referenten (Prof. Dr. Dieter Farny, Dr. Joachim Kölschbach, KPMG, Dr. Rolf Ulrich, Vorstandsmitglied Ergo Versicherungsgruppe AG, und Dr. Carsten Zielke, WestLB Panmure) mehr Angaben in den Anhängen der Jahresabschlüsse. Befürwortet wurde auch die Aufstellung mehrerer Jahresabschlüsse, bei denen die Bewertungsgrundsätze am Adressatenkreis ausgerichtet sind.

Wo bleiben die Kunden?

„Der Einzelabschluss nach IAS ist ein merkwürdiges Konstrukt, der etwas aussagt, was eigentlich keinen interessiert“, resümierte Prof. Dr. Dieter Farny in seinem Eingangsstatement „IAS-Einzel-Jahresabschlüsse für Versicherungsunternehmen?“ Seine Argumentation richtete sich eng an den Interessen der Lebens- und Krankenversicherten aus. Die Versicherungsnehmer seien für die Assekuranz von höherem Interesse als die Aktionäre in anderen Branchen. Immerhin stamme das meiste Kapital in der Assekuranz von den „Policyholders“ und nicht von den „Shareholders“. Letztere seien bei deutschen Versicherungsgesellschaften ohnehin nur eine kleine Gruppe, da zumeist nur die Obergesellschaften börsennotiert seien. Der bereits in IAS bzw. US-GAAP zulässige Konzernabschluss sei für die Versicherungsnehmer uninteressant, weil er nichts über den eigentlichen Vertragspartner und seine Möglichkeiten, z.B. eine Gewinnbeteiligung zu zahlen, aussage. Die bisherigen Erfahrungen mit IAS ließen sich nur bedingt auf die künftigen Einzelabschlüsse übertragen. In der Diskussion um den neuen Rechnungslegungsstandard sei bisher die Frage verdrängt worden, wie IAS und die Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer vereinbar sei. Das System der Überschussbeteiligung in Leben und in abgeschwächter Form auch in der

Krankenversicherung seien abhängig vom Jahresüberschuss. Auch diese Gewinngröße unterliege natürlich Wahlrechten und Verboten und berücksichtige nicht die unverbrauchten Sicherheitszuschläge, räumte Farny ein. Die IAS-Rechnung könne aber unrealisierte Fehlbeträge ausweisen, die für die Gewinnbeteiligung nicht maßgeblich sein könnten. Insofern könne der Einzelabschluss nicht Grundlage für die Gewinnbeteiligung sein. Hier müsse dann etwa eine Aktuarrechnung aufgestellt werden, schlug der emeritierte Hochschulprofessor vor.

„Was soll denn das?“

2001 hätten von den 56 Versicherungskonzernen mit mehr als 250 Mio Euro Prämie 32 einen Konzernjahresabschluss aufgestellt. 24 dieser Konzerne entschieden sich für einen HGB-Abschluss, sechs Konzerne (Allianz, AMB, Ergo, Gerling, Gothaer, Münchener Rück) für die Rechnungslegung nach IAS und ein Unternehmen, nämlich die General Cologne Re, für einen Abschluss nach US-GAAP. Einen Konzernabschluss hat Farny nicht erhalten. Die Unterschiede zwischen den HGB-Abschlüssen in den Obergesellschaften und den Konzernabschlüssen nach IAS bzw. US-GAAP waren laut Farny „unglaublich“. So habe beispielsweise die Allianz im Konzern nach IAS fast doppelt so viel Eigenkapital ausgewiesen wie in der Holding. Bei der Münchener Rück sei das Verhältnis mit 19,35 Mrd Euro Eigenkapital im Konzern und 4,45 Mrd Euro in Euro noch krasser ausgefallen (siehe Tabelle). Auch zwischen

den Gewinnausweisen klafften große Unterschiede. So zeigte der Allianz-Konzern nach IAS einen fast dreimal so hohen Jahresüberschuss wie die HGB-Rechnung der Holding; bei der AMB war die Relation immerhin noch zwei zu eins. „2002 werden sich die Verhältnisse genau anders herum darstellen. Bei dicken roten Konzernzahlen wird trotzdem, wie teilweise schon der Presse zu entnehmen war, eine Dividende ausgeschüttet. Da fragt man sich als gelernter Betriebswirt schon: „Was soll denn das?“, kritisierte Farny.

„Aufgeplustert bis zur Halskrause“

Neben den weithin bekannten Unterschieden beim Ausweis und bei der Bewertung zwischen HGB und IAS wies Farny vor allem auf die Möglichkeiten der Aktivierung immaterieller Güter in der IAS-Rechnung hin. „Teilweise plustert man sich dort bis zur Halskrause auf“, so Farny. Immaterielle Aktiva seien vielfach „erhoffte künftige Einnahmen mit abenteuerlichen Angaben über die Abschreibungsmodalitäten“. So habe etwa der Allianz-Konzern in seinem Abschluss 2001 Geschäfts- und Firmenwerte mit 12,6 Mrd Euro angesetzt, was 1,3 Prozent der Bilanzsumme und fast 40 Prozent des Eigenkapital ausmache. Allein für die Dresdner Bank habe der Konzern knapp 4,0 Mrd Euro aktiviert; darin allein 659 Mio Euro für die Markennamen „Dresdner Bank“ und „dit“. Immaterielle Aktiva und aktivierte Abschlusskosten hätten fast drei Prozent der Bilanzsumme bzw. 88,8 Prozent des Eigenkapitals betragen. Die Allianz-Holding zeigte im selben Jahr im HGB-Abschluss insgesamt nur 981 Mio Euro immaterielle Aktiva. Bei der Münchener Rück haben die immateriellen Aktiva sowie die aktivierten Abschlusskosten laut Farny 2001 gut sechs Prozent der Bilanzsumme bzw. 66,2 Prozent des Eigenkapitals betragen. Im Einzelabschluss der Holding summierten sich die immateriellen Güter auf nur 31 Mio Euro.

Unterschiede und Probleme: IAS vs HGB

	Ausweis Eigenkapital und Jahresüberschuss/-fehlbetrag			
	Eigenkapital ohne andere Gesellschafter (davon stille Reserven/Lasten in Kapitalanlagen*)		Jahresüberschuss/-fehlbetrag, nach Anteilen anderer Gesellschafter	
	Konzern (IAS)	Holding (HGB)	Konzern (IAS)	Holding (HGB)
Allianz	31 644 (8 276)	18 335	1 623	546
AMB-Generali	3 377 (363)	1 761	362	144
Gerling	1 380 (-103)	931	-563	-854
Münchener Rück (einschl. Ergo)	19 357 (2 108)	4 449	250	441

* ausgewiesen im Eigenkapital: stille Reserven/Lasten brutto in Aktiva abzüglich latente RiB und latente Steuern
Quelle: Institut für Versicherungswissenschaft Universität zu Köln

Angesichts solch hoher Positionen müsse die Frage nach der Werthaltigkeit in der IAS-Rechnung gestellt werden, so Fanny. Beim Ausweis des Eigenkapitals nach IAS habe man bei den sechs Konzernen im Übrigen kein einheitliches Muster erkennen können. Jede Unternehmensgruppe habe etwas anderes dargestellt, und diese Darstellung im Anhang mehr oder weniger erläutert.

Aktueller Stand der Diskussion im IAS-Board

Dr. Joachim Kölschbach von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG stellte einige der Hauptpunkte des neuen Rechnungslegungsstandards anhand des absehbaren Zeitplans dar. Nach den jüngsten Beschlüssen des IAS-Board vom 23. Januar 2003 sollen der Asset-Liability-Ansatz und grundsätzlich Fair Value gelten. Beim Abschluss darf aber nur ein Gewinnausweis gezeigt werden, der durch den Markt über Setzung der Risikozuschläge anhand so genannter „Entry Values“ im Sinne von Prämien oder Abschlusskosten bewiesen worden sei, so Kölschbach. „Vor dem Hintergrund der Vorgänge um Enron ist dies ein geordneter Rückzug des Board“, sagte Kölschbach. Die Bilanzierungsprobleme von Enron waren u.a. aus Terminkontrakten mit langen Laufzeiten entstanden, mit denen Gewinne bei der Bilanzierung vorgezogen wurden. Das Asset-Liability-Measurement sei Bestandteil des IAS-Rahmenkonzepts und konzentriere sich auf die Bewertung von Schulden. Der Ertrag ergebe sich demnach aus Wertänderungen. Die Hauptkritikpunkte am Fair Value für Versicherungsverträge seien der Gewinnausweis schon bei Vertragsabschluss, die hohe Subjektivität bei der Beurteilung künftiger Zahlungsströme sowie die hohe Volatilität der Ergebnisse bei der Erfassung von Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung, die nicht dem langfristigen Charakter des Versicherungsgeschäfts entspreche. Eine der entscheidenden Fragen, nämlich der Risikozuschlag, sei in der Diskussion noch offen, so Kölschbach. Möglicherweise könnten hier „Field-Tests“ Aufschlüsse über die Höhe liefern.

„Accounting Arbitrage“

Kölschbach gab darüber hinaus zu bedenken, dass auch Versicherungsverträge Finanzinstrumente seien und die Abgrenzung letztlich ein fließender Übergang sei. Man müsse verhindern, dass die Bilanzierung den Ausschlag gebe für die Namensgebung eines Vertrags und somit „Accounting Arbitrage“ entstehe.

Für das dritte Quartal dieses Jahres ist ein so genanntes Exposure Draft des Board geplant, das dann im vierten Quartal 2004 in den endgültigen Rechnungslegungsstandard IFRS münden soll,

berichtete Kölschbach, der bei KPMG Leiter des Center of Competence Versicherungen ist. Die Umsetzung werde sich wegen vieler Probleme aber voraussichtlich zwei bis drei Jahre hinziehen. Eine Übergangslösung könnte seiner Einschätzung nach darin bestehen, dass in die Gewinn- und Verlustrechnung nur einfließt, was bereits existiert und beispielsweise im Anhang mehr Angaben über Solvabilität und Risikopositionierung zu tätigen sind. Die Umbuchungen der Schwankungsrückstellung und der Großrisikorückstellungen ins Eigenkapital sollen separat ausgewiesen werden.

Für das Aufsichtssystem müsste nach Einschätzung von Kölschbach aber eine weitere, vorsichtiger Bilanzierung, insbesondere der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Kapitalanlagen vorgenommen werden. Er wies auf das US-amerikanische Beispiel der Verwendung von US-GAAP und der deutlich vorsichtigeren statutory accounting hin. Denkbar sei aber auch, das Solvabilitätssystem an die internationale Rechnungslegung anzupassen. Die Fragen der steuerlichen und der ausschüttungsfähigen Gewinnermittlung seien damit aber noch nicht gelöst, so Kölschbach.

Zinsparadoxon bei Rückstellungen

Aus der Sicht des Praktikers berichtet Dr. Rolf Ulrich, Vorstandsmitglied der Ergo Versicherungsgruppe AG. Eines seiner Hauptargumente für einen internationalen Rechnungslegungsstandard war die Vergleichbarkeit von Unternehmen, die letztlich alle um den knappen Faktor Kapital konkurrierten. In der aktuellen EU-Versicherungsbilanzierungsrichtlinie gebe es allein über 130 Mitgliedsstaatenwahlrechte, die eine Vergleichbarkeit der Abschlüsse praktisch ausschließen. Er warnte vor der Einführung einer vorgezogenen Gewinnrealisierung. Selbst die jetzt im IAS-Board vorgeschlagene, abgeschwächte Variante berge Gefahren, da sie weiter gehenden Schritten über kurz oder lang Tür und Tor öffne. Gerade das Beispiel Enron habe gezeigt, dass eine vorgezogene Realisierung von Gewinnen nicht sinnvoll sei. Ulrich erläuterte eine Vielzahl von praktischen Auswirkungen auf einzelne Bilanzpositionen. Unter anderem erläuterte er, dass bei den versicherungstechnischen Verpflichtungen nach derzeitigem Diskussionsstand der Barwert bei allen Rückstellungen anzusetzen sei. Die Abzinsung der Verbindlichkeiten mit einem risikoadjustierten Kapitalmarktzinssatz ziehe jedoch ein Zinsparadoxon nach sich. Als Folge unterschiedlicher Bonität der Unternehmen müsse nämlich der Zins auch verschieden sein, mit dem Ergebnis, dass der Zins größer und der Barwert der Rückstellung kleiner seien, je schlechter das Unternehmen bewertet werde. Bei einer solchen Konstruktion falle im Endeffekt der Ergebnisausweis schlechter Unternehmen besser aus, was wiederum zu falschen Bewertungen durch Ratingagenturen, Analysten etc. führe.

Verzicht auf Aktien?

Durch subjektive Wertermittlung bei den Kapitalanlagen und den versicherungstechnischen Verpflichtungen blieben die Jahresabschlüsse auch bei dem jetzt angedachten Standard weiterhin nur eingeschränkt vergleichbar. Die Ergebnisse würden deutlich volatiler, was der langfristigen Natur des Versicherungsgeschäfts nicht entspreche, monierte auch Ulrich. Als Folge der hohen Volatilität durch den Ansatz von Zeitwerten bei den Kapitalanlagen würden wohl die Anlagestrategien geändert, so Ulrich. Künftig würden dann noch mehr Hedges eingesetzt und auf bestimmte Anlageinstrumente, wie etwa Aktien, verzichtet. Auch auf die Produkt- und Tarifgestaltung habe der Rechnungslegungsstandard Einfluss. Die Unternehmen würden alles auf den Prüfstand stellen müssen. Bei der Kapitalbeschaffung werde die Assekuranz gegenüber anderen Branchen benachteiligt. „Dem normalen Anleger ist die Sache mit den Barwerten nicht nahe zu bringen“, sagte Ulrich. Besser wäre es, wenn die Versicherer keine Ergebnisauswirkungen von Fair-Value-Bewertungen zeigen dürften, das Deferral & Matching Principle beibehalten und vielleicht sogar ausgebaut werde und es umfassende Fair-Value-Angaben im Anhang gebe. Darüber hinaus sollte das Bewertungsverfahren und die verwendeten Rechnungsgrundlagen detailliert offen gelegt werden.

Relative Gewinnstabilität nötig

Auch aus Sicht des Kapitalmarkts kann der neue Rechnungslegungsstandard den Ansprüchen nicht genügen, wie Dr. Carsten Zielke (WestLB Panmure) in seinem Statement „Mehr oder weniger Transparenz für Anleger durch IAS“ zeigte. Grundsätzlich solle IAS die Vermögensverhältnisse realitätsnäher darstellen und die Ertragskraft bereits gezeichneten Geschäfts aufzeigen. Auch verlange das neue IAS den Unternehmen mehr Disziplin ab, da das Asset-Liability-Match quasi erzwungen werde, und ein Dumping im Sachgeschäft nicht mehr möglich sei. In der Lebensversicherung könnten künftig keine Renditeversprechen mehr abgegeben werden, die man nicht einhalten könne. Der Trend zu Fair-Value eröffne letztlich jedoch eine Traumwelt und den Managern große Spielräume bei der Darstellung von Ergebnissen. Externe wie interne Veränderungen der Annahmen für die Ermittlung der vorgezogenen Gewinne machten den Ergebnisausweis jedoch deutlich volatiler, mit der Folge, dass die Gewinnprognosen deutlich schwieriger würden. Volatile und schlecht einschätzbare Ergebnisse würden die Eigenkapitalkosten steigern. Versicherungsaktien würden vom Kapitalmarkt nicht mehr als „sicherer Hafen“ angesehen und die Kurschwankungen der Versicherungsaktien würden zunehmen, so Zielke. IAS berücksichtige nämlich

nicht, dass eine relative Gewinnstabilität für einen Versicherer nötig ist, um dem langfristigen Charakter des Geschäftsverlaufs Rechnung zu tragen. Sofern kurzfristige Schwankungen quasi systematisch zu einer Veränderung der langfristigen Hypothesen führen, werde die Zeichnungskapazität zyklisch beeinflusst und die Eigenkapitalkosten erhöht. Damit wäre der stabilisierende Charakter, den Versicherer bei der Realisierung der Wirt-

schaftspläne von Unternehmen und Privatanlegern unterstützend einnehmen, gefährdet, was volkswirtschaftlich nicht gewollt sein könne, so Zielke. Auch er plädiert für zusätzliche Angaben zu Mismatch und künftiger Ertragskraft im Anhang.

Der Beta-Faktor (ergibt sich aus dem Vorhersagerisiko, dem finanziellen Risiko und der Liquidität einer Aktie) der Versicherungsaktien habe sich bereits massiv erhöht, warnte Zielke. Die

durchschnittliche Aktienmarktvolatilität der letzten drei Jahre habe bei 222 Prozent für Versicherungsaktien gelegen.

Einen Interessenskonflikt zwischen Versicherungsnehmern und Aktionären sieht Zielke indes nicht. Schließlich konkurriere der Versicherer letztlich um knappes Kapital und somit seien auch die Interessen beider Gruppen beim Einsatz ihres Risikokapitals ähnlich. Monika Lier